

## **N i e d e r s c h r i f t**

Bürgermeister Stephan Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Mittwoch, 16. April 2025, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 2. April 2025 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz  
1. Beigeordneter Marcel Wabra (zugleich VR-Mitglied)

### die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:

Lang, Roland (ab 18.08 Uhr, bei TOP 3)  
Froschmeier, Tim  
Meinke, Tim  
Dewes, Magda  
Schüller, Mieke  
Gotthardt-Brauer, Nicole  
Wersin, Peter  
Barnstorf, Roland  
Bieber, Friedhelm  
Albert, Roland  
Köppl, Andres  
Ries, Daniel  
Eichinger, Dennis  
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

### als zuhörendes GR-Mitglied:

Gores, Friedhelm  
Alsbach-Gores, Maria

### von den Gemeindewerken:

Vorstand Andreas Weil, Patrick Alber

### Als Sachverständige:

Zu TOP 3: Dr. Harald Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand GmbH

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Hinz Frau Schüller per Handschlag auf Schweige- und Treupflicht und weist auf Ausschließungsgründe (§§ 20 - 22 GemO) hin.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht, somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt:

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen
2. Erhebung von Vorausleistungen auf den Baukostenzuschuss Wasser und Hausanschlusskosten Strom, Wasser und Abwasser im Baugebiet „Wäldchenloch“ (Drucksache 13-2025)
3. Entgeltkalkulation Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 (Drucksache 15-2025)
4. Neufassung der Eintrittsentgelte Hallenbad Budenheim (Drucksache 16-2025)
5. Neufassung Haus- und Badeordnung Hallenbad Budenheim (Drucksache 17-2025)
6. Anträge
7. Anfragen
8. Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Mitteilungen
10. Anträge
11. Anfragen
12. Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1** **Mitteilungen**

Herr Hinz erteilt Herrn Weil das Wort.

#### a) Auftragsvergabe Kanalsanierung

4 Bieter haben ein Angebot abgegeben, Preisspanne von 629.683,47 €/brutto bis 669.913,59 €/brutto. Der Auftrag wurde der mindestfordernde Firma KATEC Kanaltechnik erteilt. Der Schätzpreis lag bei 436.304,50 €.

#### b) Auftragsvergabe Trafostation Wäldchenloch

Die geschätzte Auftragssumme betrug 486.665,43 €/brutto. Beim Öff-

nungstermin lag nur 1 Angebot vor. Der Auftrag wurde der Firma Bitburger Hochspannungsanlagen GmbH & Co. KG, Bitburg, zur Angebotssumme von 506.896,34 €, erteilt.

### **Zu TOP 2**

#### **Erhebung von Vorausleistungen auf den Baukostenzuschuss Wasser und Hausanschlusskosten Strom, Wasser und Abwasser im Baugebiet „Wäldchenloch“ (Drucksache 13-2025)**

Nach Aufruf der Drucksache 13-2025 (Anlage 1 n.i.O.) stellt Herr Bieber die Frage, warum im Bereich Abwasser keine einmaligen Beiträge erhoben werden. Ihm wird mitgeteilt, dass dies im Ermessen des Einrichtungsträger liege. Es wurden in der Vergangenheit (1976/1979) Vorausleistungen auf einen einmaligen Kanalbaubeitrag erhoben. Anfang der 90er Jahre wurden diese Vorausleistungen erstattet. Die gemeindlichen Gremien haben damals einen Systemwechsel beschlossen. Investitionskosten werden seitdem über entsprechende Kalkulationen auf alle Entgeltspflichtigen refinanziert (Solidargemeinschaft).

Der Drucksache 13-2025 wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

### **Zu TOP 3**

#### **Entgeltkalkulation Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 (Drucksache 15-2025)**

Herr Hinz begrüßt Herrn Dr. Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand GmbH, als Sachverständigen und erteilt ihm das Wort.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) erläutert Dr. Breitenbach die Kalkulationsgrundlagen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Kommunalabgabenverordnung (KAVO). Es wurde auf das Jahr 2022 abgestellt; die Grundlagen wurden dem noch nicht festgestellten, aber seitens des Wirtschaftsprüfers finalisierten Jahresabschlusses, entnommen.

Insbesondere wird die Struktur der Entgeltkalkulation erläutert. Dies sind Aufteilung auf Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenbaulastträger, Kostenarten, Kostenstellen. Weiterhin wird der zu deckende Entgeltsbedarf (EGB) erläutert. Hier besteht u.U. die Möglichkeit, die Entgelte mit Eigenkapitalverzinsung (EGB II) oder ohne Verzinsung (EGB I) zu kalkulieren. Die Eigenkapitalverzinsung ist aus betriebswirtschaftlicher aber notwendig, damit Investitionen finanziert werden können.

Dr. Breitenbach verdeutlicht, dass Überschüsse aus dem Bereich Abwasser in dem Bereich verbleiben und nicht zur Deckung von Aufwendungen für andere Betriebszweige verwendet werden dürfen. Insoweit sind Mittelzu- und abflüsse in der Buchhaltung entsprechend darzustellen. Die Häufigkeit einer Kalkulation ist im KAG nicht geregelt.

Der Drucksache 15-2025 (Anlage 3 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

#### **Zu TOP 4**

#### **Neufassung der Eintrittsentgelte Hallenbad Budenheim (Drucksache 16-2025)**

Der Drucksache 16-2025 (Anlage 4 n.i.O.) wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. (

#### **Zu TOP 5**

#### **Neufassung Haus- und Badeordnung Hallenbad Budenheim (Drucksache 17-2025)**

Der Drucksache 17-2025 (Anlage 5 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt. (

#### **Zu TOP 6**

#### **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **Zu TOP 7**

#### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

#### **Zu TOP 8**

#### **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es ist 18.53 Uhr, Herr Barnstorf verlässt den Sitzungssaal. Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird um 18.55 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil fortgefahren.



Ende der Sitzung: 19.03 Uhr

---

(Stephan Hinz)  
Bürgermeister und  
Verwaltungsratsvorsitzender

---

(Weil)  
Vorstand

---

(Strott)  
Schriftführer

**Gemeindewerke Budenheim  
– Abwasserbeseitigungseinrichtungen –**

**Nachkalkulation der laufenden Entgelte  
für das Jahr 2022**

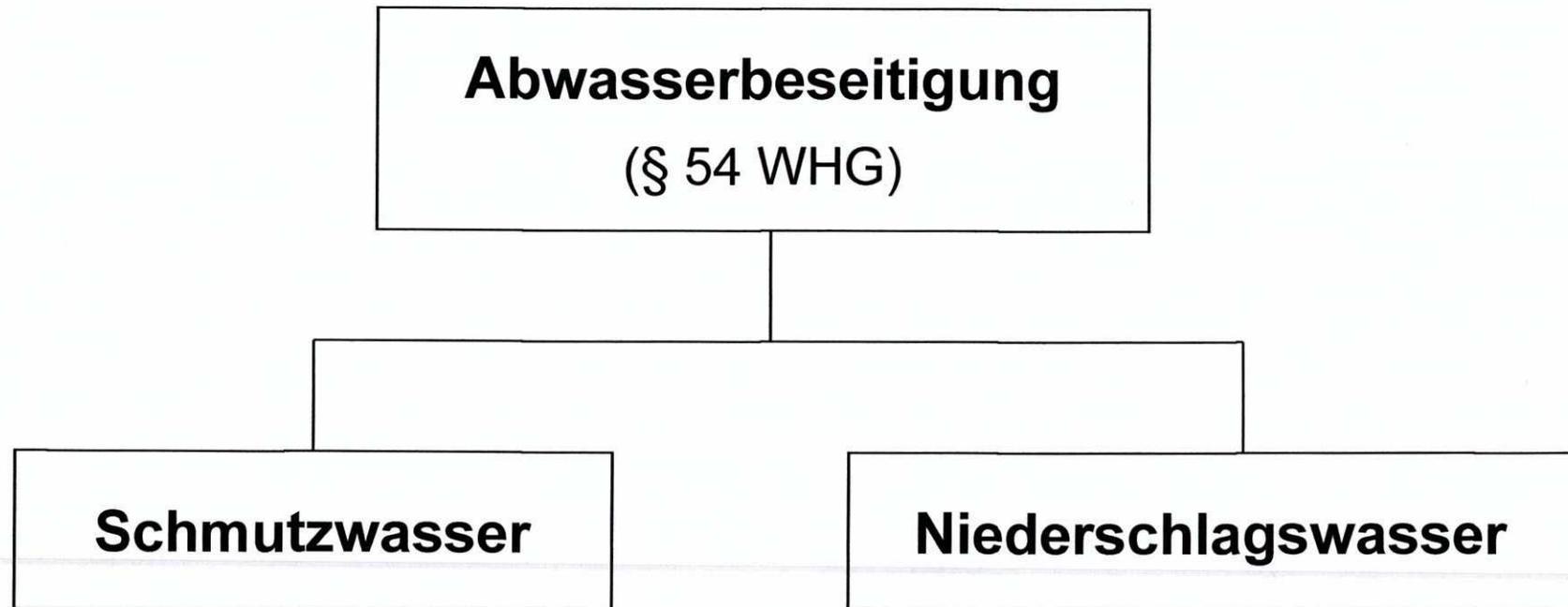
*Anlage 2  
VR 16.04.2025*

---

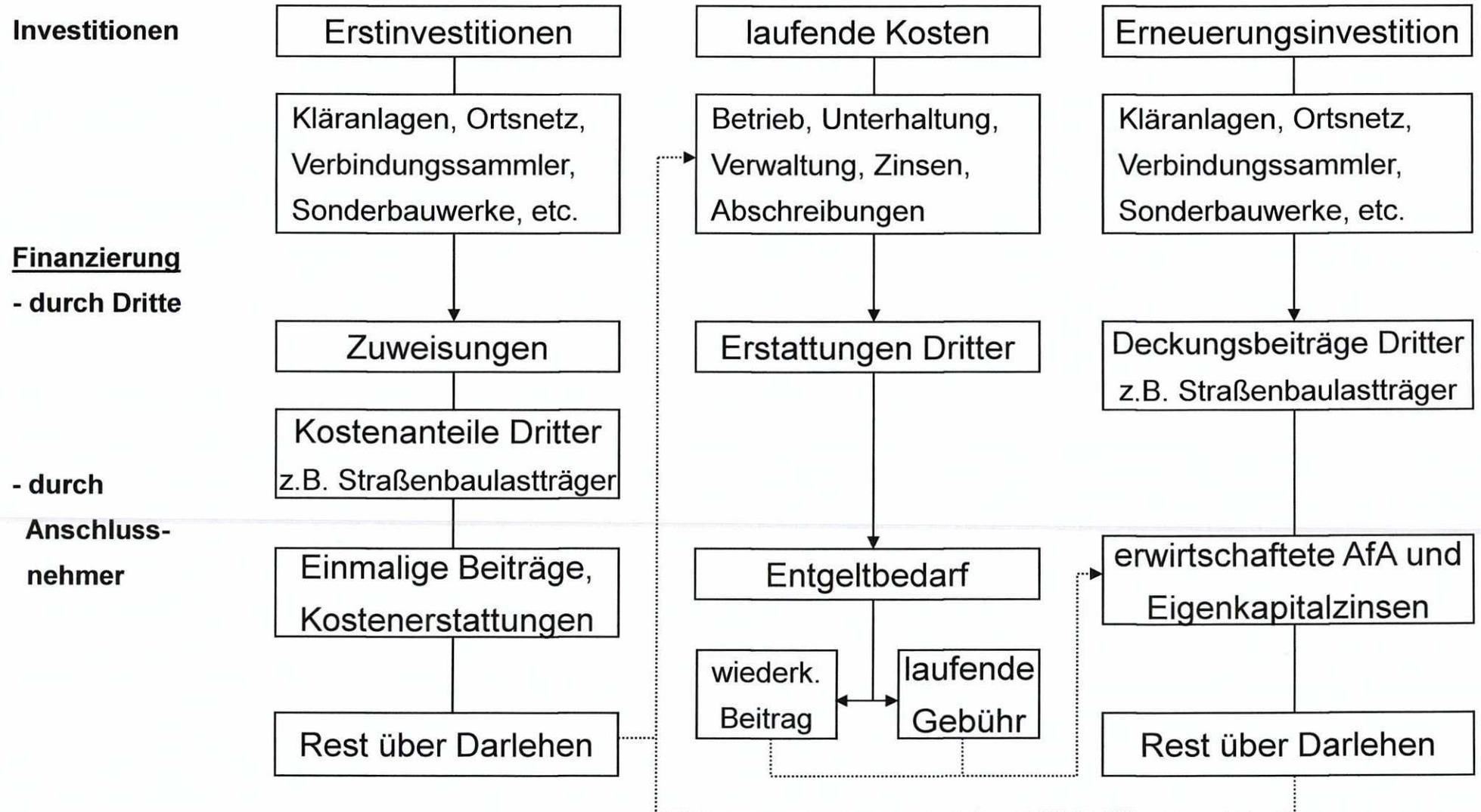
# Gebührenrechtliche Grundlagen

---

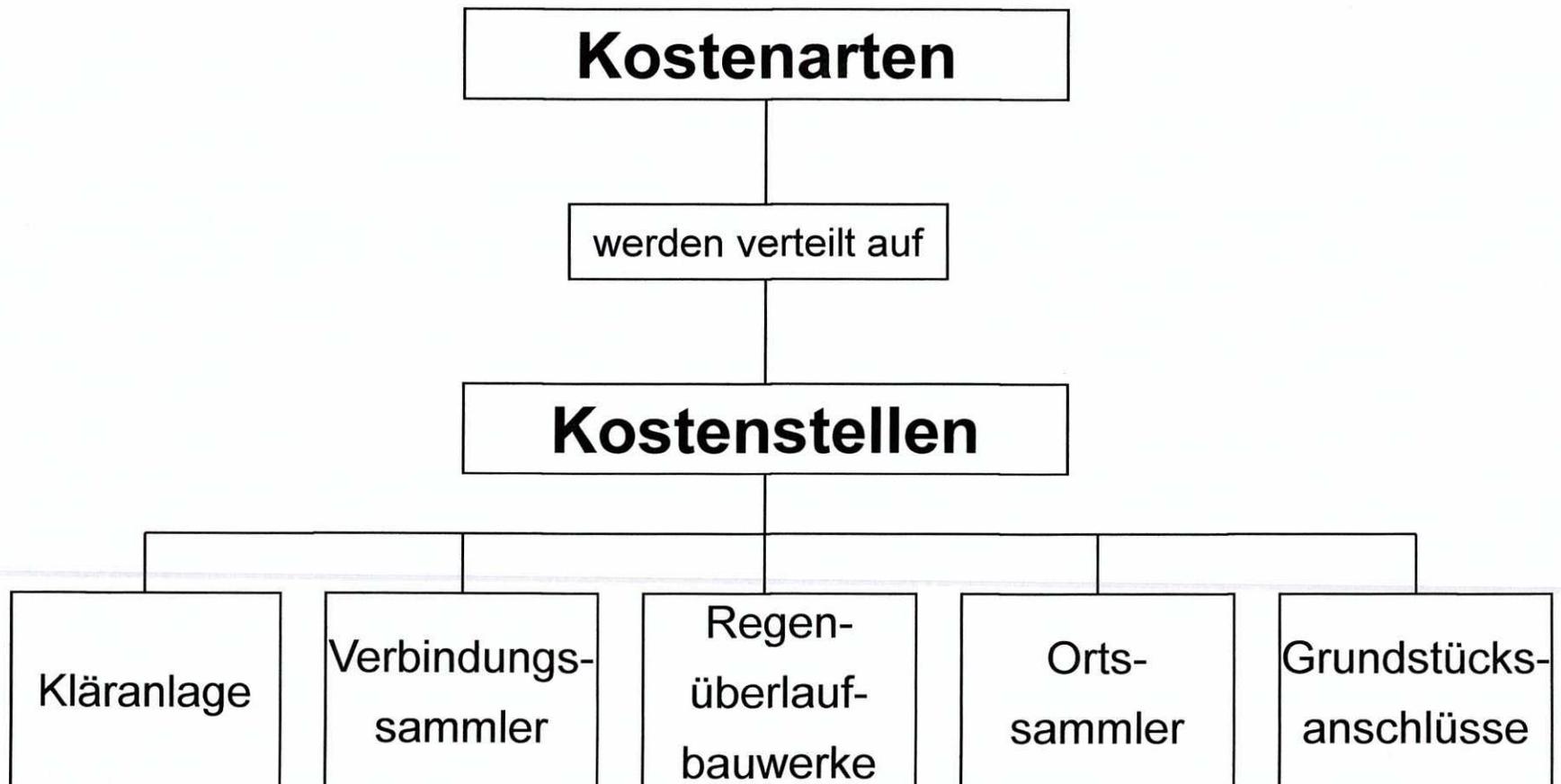
# Grundlagen der Gebührenkalkulation



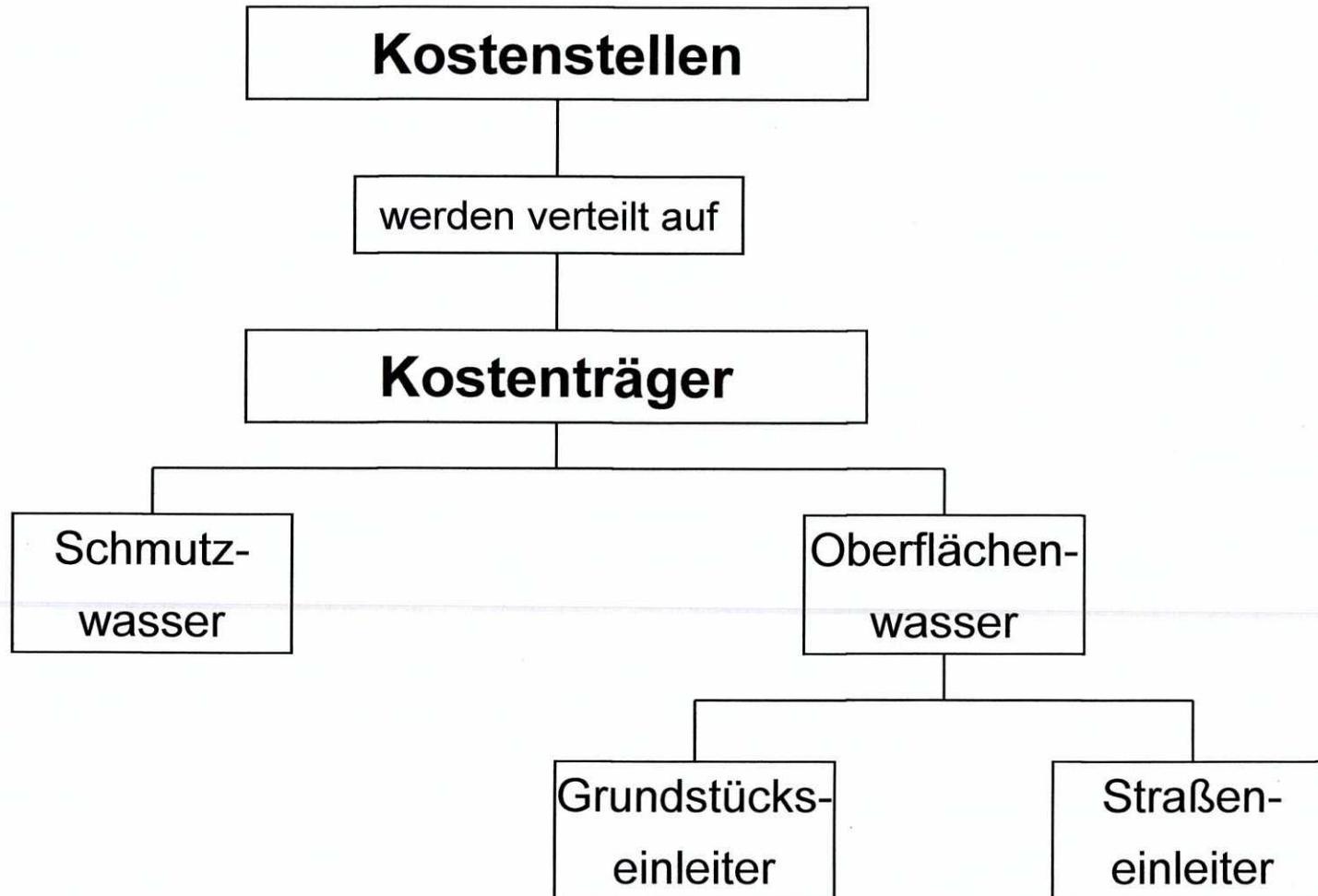
# Finanzierungs- und Entgeltsystem im Überblick



# Grundlagen der Gebührenkalkulation



# Grundlagen der Gebührenkalkulation



# Grundlagen der Gebührenkalkulation



---

## Ermittlung des Entgeltbedarfs nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern

Entgeltsbedarf sind die jährlichen Kosten der Abwasserbeseitigungseinrichtung, die von den Entgeltschuldnern über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu finanzieren sind. Zu den Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (=> Eigenkapitalverzinsung).

# Ermittlung des Entgeltbedarfs nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern

Die Gesamtkosten setzen sich nach Kostenarten zusammen aus:

1. Betriebskosten- und Unterhaltungskosten

dies sind insbesondere:

Stromkosten, Wasserbezugskosten, Kosten für Brenn- und Treibstoffe, Personalkosten,

Unterhaltungskosten der Abwasseranlagen, Betriebskostenumlagen an

Verbände sowie sonstige Betriebskosten;

2. Abwasserabgabe;

3. Verwaltungskosten;

insbesondere Personal- und Sachkosten, die im Bereich der Verbandsgemeinde-

verwaltung für die Abwasserbeseitigung anfallen;

4. Abschreibungen;

5. Zinsen für Darlehen;

6. Eigenkapitalverzinsung.

## Ermittlung des Entgeltbedarfs nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern

Die Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung wurden dem aktuellen Stand des Jahresabschlusses entnommen. Die kostenrechnerische Aufbereitung des Zahlenmaterials - Erfassung der Kostenarten auf Kostenstellen und Unterteilung der Kosten in fixe und variable Bestandteile - wurde in Abstimmung mit der Anstaltsleitung aufgrund der speziellen betrieblichen Daten und anhand der Vorgaben der Satzung vorgenommen.

# Kostenanteile Straßenoberflächenentwässerung

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung ist vom Träger der Straßenbaulast zu übernehmen (§ 12 Absatz 10 Landesstraßengesetz).

Die Vereinbarung mit den Straßenbaulastträgern sieht vor, dass der Kostenanteil der Straßenbaulastträger für die investitionsabhängigen Kosten mit 35 % und für die variablen Kosten im Verhältnis der tatsächlichen Niederschlagswassermengen ermittelt wird.

## Kostenüberblick

	Ist 2022	Ist 2022
	Mit Eigenkapital- verzinsung	Ohne Eigenkapital- verzinsung
	TEUR	TEUR
<u>Entgeltbedarf</u>		
1. Betriebs- und Unterhaltungskosten	856	856
2. Verwaltungskosten	502	502
3. Abschreibungen	420	420
4. Zinsaufwand	32	32
5. Eigenkapitalzinsen	123	-
<b>Summe Entgeltbedarf</b>	<b>1.933</b>	<b>1.810</b>

## Eigenkapitalverzinsung

Nach § 8 Absatz 3 KAG ist eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen.

Zur Vereinfachung kann der in § 8 Absatz 3 festgesetzte Eigenkapitalzins in Höhe von 1,6 v.H. vom Restbuchwert des Anlagevermögens zum 1. Januar angesetzt werden, ohne dass auf die tatsächlichen Eigenkapitalverhältnisse abgestellt werden muss. Der Wert beträgt in der Kalkulation TEUR 123.

Auf die Verzinsung des Eigenkapitals kann allerdings in dem Umfang verzichtet werden, als die Entgeltbelastung je entgeltspflichtigem Einwohner gemäß § 7 Abs. 3 KAG (i. V. m. § 3 KAVO) überschritten wird.

## Kostenüber- bzw. -unterdeckung

Bei der Ermittlung der Kosten darf die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre zu erwartende Kostenentwicklung berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 1 Satz 4 KAG, Verstetigungsregelung).

Die Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind innerhalb angemessener Zeit auszugleichen (§ 8 Abs. 1 Satz 5 KAG).

# Ergebnisübersicht

	aktuelle Veranlagung	Ohne Eigenkapitalverzinsung	Mit
	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwasser</u>			
Mengengebühr je m <sup>3</sup>	1,87	1,76	1,87
<u>Niederschlagswasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag je m <sup>2</sup>	0,70	0,80	0,89